Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

Vortrag

auf Einladung des

des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Tourismus

der

Samtgemeinde Drochtersen

zum Thema

Kastrations-/Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Hauskatzen

Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

Dieter Ruhnke

Vorsitzender im Ehrenamt

verheiratet

2 erwachsene Kinder mit Enkelkindern

Berufssoldat a.D.

Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

Deutscher Tierschutzbund

1881 gegründet
740 örtliche Tierschutzvereine mit
550 Tierheimen /Auffangstationen
über 800.000 Mitglieder
16 Landesverbände

Landestierschutzverband Niedersachsen
74 Vereine
56 Tierheimen /Auffangstationen
22.000 Mitglieder in den Vereinen

Europas größte Tier- und Naturschutzdachorganisation

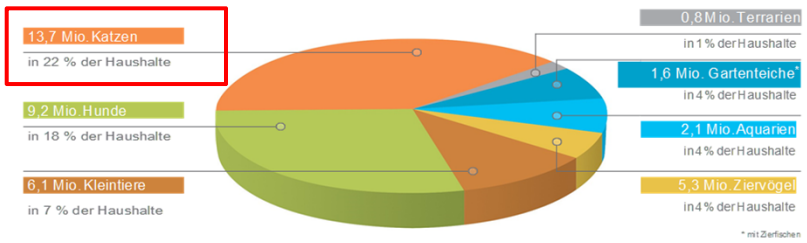
Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

Allgemeine Situation zur Hauskatzenproblematik

Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

Heimtiere in Haushalten in Deutschland

Quelle: ZZF e.V.



Haushalte mit Heimtieren

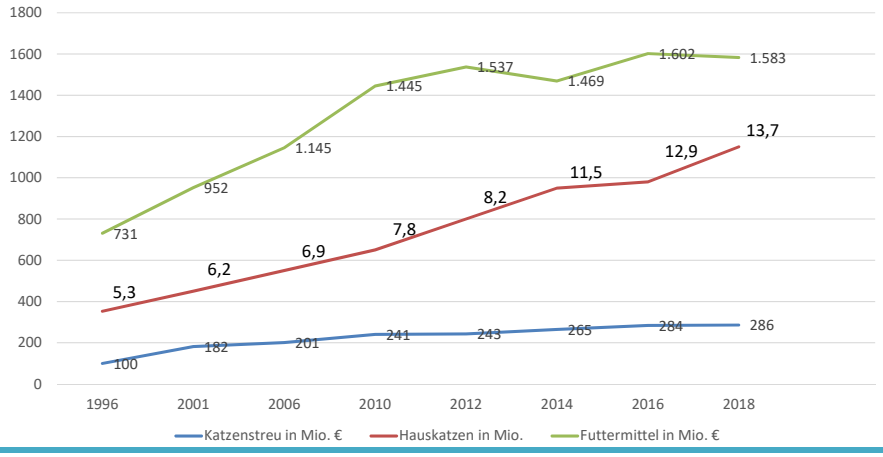
Haushaltsgröße		Alter	
1 Person	30 %	Bis 29 Jahre	15 %
2 Personen	35 %	30-39 Jahre	19 %
3 Personen oder mehr	35 %	40-49 Jahre	19 %
		50-59 Jahre	21 %
		60 Jahre und älter	26 %

22,6%
22,3%

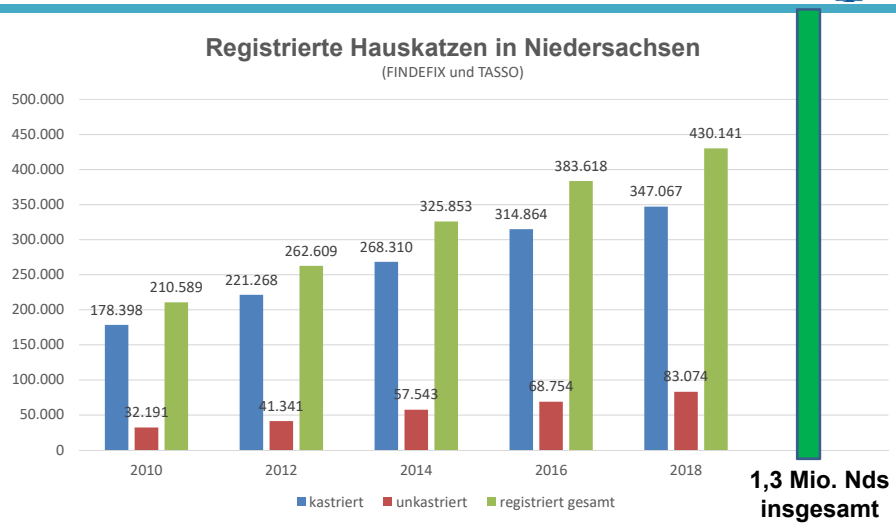
Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

Umsatz- u. Strukturdaten für Hauskatzen

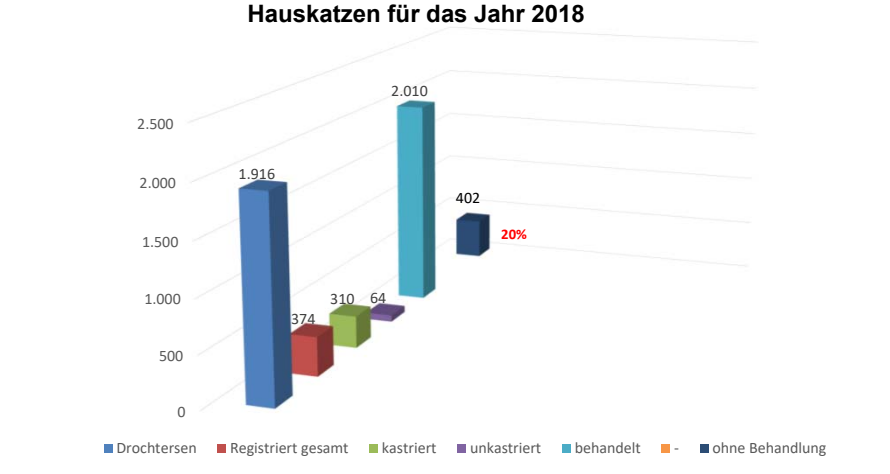
Industrieverband für Heimtierbedarf u. Zentralverband der Zoologischer Fachbetriebe



Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.



Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.



Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

Nach Angaben unterschiedlicher Tierschutzorganisationen, der Tierärzteschaft und auch der Politik lebten in Deutschland im Jahr 2018 zwischen 2,5 Mio. und 3,5 Mio. frei lebende Hauskatzen

Für den Landkreis Stade bedeutete dies einen Bestand von 6.110 bis zu ca. 8.766 freilebenden Hauskatzen

Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

Die Geschlechtsreife tritt bei Katzen durchschnittlich im Alter von 5 – 7 Monaten auf.

Durchschnittlich wird eine Katze zweimal pro Jahr tragend und bringt dabei 4-7 Jungen zur Welt

Die klassischen Wurfperioden Frühjahr und Herbst lösen sich auf

Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

Hauskatzen haben ihren Ursprung nicht in Europa

(Falbkatze Nordafrika)

sind domestizierte Haustiere die sich im wesentlichen in ihrer Entwicklung nicht verändert haben

sie haben kein wasserresistentes Fell

sie haben kein Beutetierschema für den Winter

keine eigene Geburtenregulierung

Hauskatzen bedürfen als domestizierte Haustiere der menschlichen Versorgung!

„Hauskatzen können sich selbst versorgen“

falsch !

Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

Auswirkungen auf die Hauskatzen

erbärmliche und tierschutzwidrige Umstände

zunehmender Infektions- u. Durchseuchungsdruck durch unzureichende bis fehlende Versorgung

steigende Qualen bereits erkrankter oder auch verletzter Hauskatzen

Sozialstress und Nahrungsmangel

tierschutzwidrige Nachstellungen



Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

<u>Amtliche Begründung der Bundesregierung zum § 13 b TSchG</u>
Bundestagsdrucksache 17/10527
(Seite 32)

Frei lebenden Hauskatzen sind ehemalige domestizierte Haustiere die nicht an ein Leben in der freien Natur ohne menschliche Unterstützung angepasst sind, so dass sie, wenn sie dauerhaft außerhalb menschlicher Obhut leben, häufig Schmerzen, Leiden oder Schäden in erheblichem Ausmaß erfahren.

Sie sterben oft einen qualvollen Tod oder leiden unterernährt und ungeimpft an Krankheiten, die sie auch wieder auf andere Katzen/Tiere übertragen können
- Zoonosen sind nicht auszuschließen -

Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

In Deutschland gibt es ein flächendeckendes Problem mit der unkontrollierten Vermehrung von Hauskatzen

Nicht nur freilebende Hauskatzen vermehren sich, sondern auch freilaufende, unkastrierte Hauskatzen in menschlicher Obhut. Diese halten die Fortpflanzungskette aufrecht

In beiden Fällen gibt es Versorgungs- und Unterbringungsprobleme

Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

Diese tierschutzwidrigen Umstände und die damit verbundenen Gefährdungen werden durch das vorherige Handeln bzw. Nichthandeln des Menschen herbeigeführt!

Versäumnisse des Katzenhalters werden auf die Allgemeinheit und öffentliche Hand abgewälzt

Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

Zuständigkeit

Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

Artikel 20 a Grundgesetz
Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen **und die Tiere** im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Staatsziel Tierschutz mit Verfassungsrang

Niedersächsische Verfassung - VerfND
§ 6 b Tierschutz
Tiere werden als Lebewesen geachtet und geschützt

12.02.2018 Kastrationsverordnung für freilaufende Hauskatzen

Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Versorgung und Unterbringung von aufgefundenen, ausgesetzten, zurückgelassenen, sichergestellten oder beschlagnahmten Tieren obliegt der jeweils zuständigen Behörde.

Die Behörden haben die Versorgung und Unterbringung nach den gültigen Rechtvorschriften, mit der damit einhergehenden Garantenpflicht, sicherzustellen

Diese haben die erforderlichen Ermächtigungs- und Eingriffsgrundlagen

Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

Allgemeine Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht AllgZustVO-Kom

§ 1 Zuständigkeit Landkreise/Kreisfreie Städte zur Durchführung Tierschutzgesetz

§ 4 Zuständigkeit der Gemeinden Nr. 11; die Aufgaben nach den §§ 965 bis 967 und 973 bis 976 des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

verloren gegangene oder entlaufene Tiere die üblicherweise unter menschlicher Obhut gehalten werden

Fundtiere = BGB „Fundrecht“ = Amtsaufgabe Kommune

Ministerium Ernährung, Landwirtschaft u. Verbraucherschutz;
Umgang mit Fundtieren
Fundtiere sind aufgefundene Tiere, die üblicherweise vom Menschen gehalten werden - wie Hunde, **Katzen**, Ziervögel, landwirtschaftliche Nutztiere oder Tiere, die nicht den hier sonst wildlebenden Arten zuzurechnen sind.

BMJV/BMEL zum Fundtierstatus vom 20.09.2017
jedes aufgefundene Haustier ist zunächst als Anscheinsfundsache zu behandeln

BVerwG am 26.04.2018 unter Az. 3 C 24.16
Die Dereliktion eines Tieres, die gegen das tierschutzrechtliche Aussetzungsverbot (§ 3 Satz 1 Nr. 3 TierSchG) verstößt, ist nichtig (§ 134 BGB).
Von einer Fundsache ist auszugehen, wenn Eigentum an einer besitzlosen Sache nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Das gilt entsprechend für Fundtiere nach § 90 a BGB

Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

Amtliche Begründung der Bundesregierung zum § 13 b TSchG
Bundestagsdrucksache 17/10527
(Seite 32)

Es wird durch den Bundesgesetzgeber das
Einfangen, die tierärztliche Versorgung (Impfung, Entwurmung etc.),
Kastration und das Freisetzen an der Einfangstelle mit
nachfolgender Betreuung (Fütterung, tierärztlicher Versorgung)
beschrieben

Die konsequente Durchführung dieses Ansatzes
(Einfangen – Kastrieren – Freisetzen)
führt zu stabilen Gruppen mit mittelfristig abnehmenden
Tierzahlen und einer Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere.

Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

Kastrationsverordnung

um der Ursache der Problematik zu begegnen

(freilaufende, unkastrierte Hauskatzen in menschlicher Obhut halten die Fortpflanzungskette aufrecht)

Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

Mit Stand 31.12.2018 wird in insgesamt 693 Kommunen der Bundesrepublik Deutschland eine Kastrations-/Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Hauskatzen angewendet.

davon in 332 niedersächsische Kommunen

In allen dieser Fälle sind die juristischen Prüfungen positiv verlaufen. Es wurde festgestellt, dass eine solche Verordnung inhaltlich sinnvoll, rechtmäßig, verhältnismäßig und von öffentlichem Interesse ist, um der unkontrollierten Vermehrung und den daraus resultierenden tierschutzwidrigen Gefahren auf Dauer zu begegnen.

Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

Kastrationsverordnung im Rahmen der Gefahrenabwehr
auf Grundlage des niedersächsischen Sicherstellungs- und Ordnungsgesetz (SOG)

Eine Gemeinde darf nach § 55 SOG eine Gefahrenabwehrverordnung erlassen, wenn eine solche noch nicht in der Gesetzgebung für die Gefahrenabwehr des Bundes bzw. des Landes geregelt ist.

oder/und

Kastrationsverordnung im Rahmen des Tierschutzgesetzes

Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen aufgrund bundesgesetzlicher Vorschriften (Subdelegationsverordnung Nds)

Nach § 7 Nr. 6 der Subdelegationsverordnung wurde die Ermächtigung zum Erlass einer Verordnung nach § 13 b Tierschutzgesetz an die Gemeinden übertragen

Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

Kastrationsverordnung im Rahmen § 13 b Tierschutzgesetz

zum Schutz freilebender Hauskatzen durch Verminderung der Anzahl dieser Hauskatzen

vorhandene freilebende Hauskatzen sind betroffen von erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden

Bundesgesetzgeber erlaubt die Verhinderung der unkontrollierten Vermehrung

Bundesgesetzgeber ermöglicht verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung

Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.



Vielen Dank für Ihr Interesse









Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

Steuerungsmittel

Maßnahmen der aktiven Kontrolle, um unerwünschtes Verhalten präventiv auszuschließen

Maßnahmen der reaktiven Kontrolle, die ein bestimmtes Verhalten sanktionieren

Dies kann aus einer förmlichen oder informellen Reaktion heraus erfolgen

Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

Instrument um auf besondere Fälle zu reagieren

Extremfälle sozialer Verwahrlosung

Fälle von tierschutzwidriger Umständen, an Orten eines gehäuften Auftretens, um zu mindestens die unkontrollierte Vermehrung zu unterbinden

„Tierschutz ist auch Menschenschutz!“

Schutz vor strafrechtlicher Verfolgung
(für Tierschutzorganisationen als auch für den Betroffenen)

Handlungsmöglichkeit für das Ordnungsamt

Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

Eine Norm hat nicht die primäre Aufgabe, alle Zuwiderhandlungen mit In-Kraft-Treten zu kriminalisieren und zu 100% zu sanktionieren!

Sinn einer Kastrationspflicht ist zunächst die Klarstellung, dass der Katzenhalter, der seine Katze die Möglichkeit der Vermehrung einräumt, die Verantwortung hierfür zu übernehmen hat.